

## ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Konditoren (Zuckerbäcker) Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall - Textil - Nahrung, 1040 Wien, Plößlgasse 15

### I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) Räumlich: Für das Bundesland Niederösterreich
- b) Fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung Niederösterreichs der Konditoren (Zuckerbäcker) sind.
- c) Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer, einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

### II. Wirksamkeit

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt mit 1. Juni 2008 in Kraft und gilt bis 31. Mai 2009.

Mit Inkrafttreten dieses Kollektivvertrages tritt für dessen Geltungsbereich der bisher geltende Lohnvertrag vom 01. August 2007 außer Kraft.

### III. Lohnsätze

Der Teilungsfaktor beträgt bei Monatslöhnen 1/167. Dieser Faktor ist auch bei der Berechnung der Stundenlöhne und Zuschläge bei Überzahlungen (über KV) anzuwenden. Monatslohn : 167= Stundenlohn

Die nachfolgend angeführten Verwendungsgruppen sind für weibliche und männliche Arbeitnehmer gültig.

<b>Lohnkategorie</b>	<b>Monatslohn €</b>
1. PartieführerIn oder KonditorIn mit Meisterprüfung	1.513,20
2. Nach dem vierten Gesellenjahr.....	1.495,20
a) zweites bis viertes Gesellenjahr.....	1.306,90
b) im ersten Gesellenjahr	1.183,70
c) GesellInnen während der Behaltepflcht.	1.081,80
3. Professionisten, Heizer, Kraftfahrer.....	1.320,80
4. Qualifizierte ArbeiterInnen, Ausfühler, Portiere, Wächter, Waffel- und TütenbäckerInnen.....	1.203,85
5. ArbeiterInnen bis zu einer 2-jährigen Beschäftigung im Betrieb, Reinigungskräfte	1.113,70
6. ArbeitnehmerInnen bis 4 Monate im Betrieb (ausgen.Lohnkategorie 2).	1.029,00

7. ServiererInnen und LadnerInnen	
a) im 1. Jahr der Praxis.....	1.028,20
b) nach dem 1. Jahr der Praxis.....	1.088,10

Lehrlingsentschädigung

	pro Monat
1. Lehrjahr .....	€ 356,--
2. Lehrjahr .....	€ 471,--
3. Lehrjahr .....	€ 591,--

**IV: Aushelfer**

Ein Aushelfer erhält zur Abgeltung sämtlicher sozialer Zuwendungen, wie Urlaubsabfindung, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration etc., auf die ein dauerbeschäftigter Dienstnehmer Anspruch hat, einen Zuschlag von 20 % des jeweils für ihn geltenden kollektivvertraglichen Stundenlohnes.

**V. Tiefkühlzulage**

DienstnehmerInnen, die vom Dienstgeber mit der Beschickung und Entleerung begehbarer Tiefkühlanlagen betraut und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 1 1/2 Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich € 7,20.

**VI. Begünstigungsklausel**

Es wird empfohlen, bei Überzahlungen die kollektivvertragliche Euroerhöhung an die Arbeitnehmer weiterzugeben.

St. Pölten, 29. April 2008

**LANDESINNUNG NIEDERÖSTERREICH  
DER KONDITOREN (ZUCKERBÄCKER)**

Landesinnungsmeister

Johannes Unterwiesinger



Landesinnungsgeschäftsführerin

Mag. Laura Breyer

**Österreichischer Gewerkschaftsbund  
GEWERKSCHAFT METALL - TEXTIL - NAHRUNG**

Der Bundesvorsitzende:

Erich Foglar

Sekretär:

Gerhard Bress

Bundessekretär:

Karl Haas

